



# KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Untere Bauaufsichtsbehörde



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum .....

## Merkblatt Abgeschlossenheitsbescheinigung

Die bauliche Abgeschlossenheit wird im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 15.03.1951 geregelt. Zur Bildung von Wohnungseigentum (§ 7 WEG) ist es erforderlich, eine Abgeschlossenheitsbescheinigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Diese Bescheinigung wird vom Landrat als untere Bauaufsichtsbehörde (ausgenommen Stadt Husum) erteilt.

Erst nach Vorliegen dieser Bescheinigung ist es einem Notar möglich, beim Grundbuchamt des zuständigen Amtsgerichtes das Anlegen der Wohnungsgrundbuchblätter zu veranlassen.

Abgeschlossene Wohnungen sind solche Wohnungen, die durch

Wände, die den Anforderungen an Wohnungstrennwände (§ 29 LBO) entsprechen und

Decken, die den Anforderungen an Wohnungstrenndecken (§ 31 LBO) entsprechen,

baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgeschlossen sind und einen eigenen abschließbaren Zugang

unmittelbar ins Freie

oder

von einem Treppenhaus, das den Anforderungen an § 35 LBO entspricht,

haben. Wasserversorgung, Ausguss und WC müssen innerhalb der Wohnung liegen. Außerhalb der Wohnung liegende Räume (z. B. Abstellräume) können auch Teil einer abgeschlossenen Wohnung sein. Sie müssen verschließbar sein.

Der Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung kann durch jeden Antragsteller selbst erfolgen. Erforderlich hierzu sind:

1. Formloser Antrag mit Angabe der Örtlichkeit des Objektes, Flur u. Flurstücksbezeichnung und Angabe des Aktenzeichens der letzten Baugenehmigung
2. Lageplan im Maßstab 1 : 500 (mit Einzeichnung der Stellplätze und deren Zuordnung zu den entsprechenden Wohnungen)
3. Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100 (Grundrisse - auch Spitzboden - , Ansichten, Schnitte) - hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Räume einer Wohnung mit der gleichen Ziffer oder gleichem Buchstaben versehen werden –

Es wird empfohlen, die Unterlagen mindestens in **3-facher Ausfertigung** einzureichen.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schmidt

Tel.: 04841 / 67 612

Fax: 04841 / 67 265

E-Mail: [bauaufsicht@nordfriesland.de](mailto:bauaufsicht@nordfriesland.de)

.....  
**Hausanschrift**  
Marktstraße 6  
25813 Husum

**Telefonische Sprechzeiten**  
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 16:00 Uhr  
Online-Terminbuchung erforderlich

**Kommunikationsverbindungen**  
Telefon (0 48 41) 67-0  
Telefax (0 48 41) 67-265  
[www.bau.nordfriesland.de](http://www.bau.nordfriesland.de)

**Bankverbindung** .....

Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86  
BIC NOLADE21NOS